

// Personalratswahl 2019 – Dein Gesicht für die GEW //

Häufige Fragen zur Kandidatur für die Personalratswahlen im Bereich GHWRGS

Warum bittet ihr gerade mich zur Kandidatur?

Diese Wahlen sind typische Persönlichkeitswahlen. Wer kandidiert, unterstützt unsere Liste mit seinem Namen und mit den Stimmen, die er/sie vor allem auch an der eigenen Schule bekommt. Ein gutes Ergebnis bei den Personalratswahlen ist für uns der Schlüssel zu einer erfolgreichen gewerkschaftlichen Interessensvertretung. Nur wenn wir in den Personalräten gut vertreten sind, können wir die Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Dienstherrn stark und wirksam vertreten.

Deshalb ist die Zusammensetzung der Listen für uns so wichtig. Je mehr Kolleginnen und Kollegen dort für die GEW stimmen holen, desto besser fällt unser Gesamtergebnis aus. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir sehr viel mehr Kandidat/innen, als Plätze im Gremium zur Verfügung stehen. Das heißt, es gibt auch viele Leute, die für die GEW kandidieren, obwohl sie nicht gewählt werden (wollen). Jede und jeder kann so die Arbeit der GEW stärken und unterstützen. Wir beraten im Jahr viele tausend Kolleg/innen bei arbeitsplatzbezogenen Fragen und Schwierigkeiten. Dafür brauchen wir so viel Unterstützung wie möglich. Hierfür bedarf es keines besonderen Engagements in der GEW oder spezieller Kenntnisse oder politischer Positionen. Man drückt seine Unterstützung für die GEW durch die Kandidatur aus.

Wer kann kandidieren?

Kandidieren können alle angestellten (auch befristete) und verbeamteten Lehrkräfte einer Schule. Auch teilzeitbeschäftigte und freigestellte Kolleg/innen können kandidieren, insofern sie zum Zeitpunkt der Wahl nicht mehr als 12 Monate (Elternzeit, Sabbatjahr, Beurlaubung) freigestellt sind. Nicht kandidieren können hingegen die Beauftragte für Chancengleichheit und ihre Stellvertreterin. Auch Referendar/innen haben das aktive und passive Wahlrecht. Beamte und Tarifbeschäftigte kandidieren auf getrennten Listen.

Welche Aufgaben hat der Personalrat?

Gewählt wird auf drei Ebenen: der Örtliche Personalrat (ÖPR) auf Ebene der Schulämter, der Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium (BPR) und der Hauptpersonalrat beim Kultusministerium (HPR). Der Hauptpersonalrat GHWRGS ist zuständig für alle Angelegenheiten der Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) über die das Kultusministerium entscheidet und bei denen nach dem Personalvertretungsgesetz ein Beteiligungsrecht besteht.

Die Bezirkspersonalräte an den Regierungspräsidien sind Ansprechpartner in allen Angelegenheiten, die vom Regierungspräsidium Stuttgart verfügt werden.

Die Örtlichen Personalräte unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in Angelegenheiten für die die Schulen bzw. die staatlichen Schulämter zuständig sind.

...

Personalrat	Dienststelle	Einige Themen
Örtlicher Personalrat	Staatliches Schulamt	Genehmigung von Elternzeit, Genehmigung von Nebentätigkeiten, Fortbildungsanträge, Versetzungen/Abordnungen, Stellenbesetzungen, Konrektorate, Rekonvaleszenz, Stundenplan- und Deputatsgestaltung, Anordnung von Mehrarbeit, Gestattung der Arbeitsplätze, Datenschutz...
Bezirkspersonalrat	Regierungspräsidium	Funktionsstellenbesetzung und Regelbeförderung, Versetzungen, Abordnungen, Einstellungen, Genehmigung von Teilzeit und Beurlaubung, Zurruesetzung, Disziplinarverfahren, Fortbildung, Chancengleichheitsplan...
Hauptpersonalrat	Kultusministerium	Beteiligung bei Regelungen für Lehrkräfte wie z.B. Verfahren der Lehrereinstellung, Funktionsstellenbesetzung, Arbeitszeitregelungen, Fortbildungskonzeptionen, Ländertausch, Schulentwicklungsplanung, Beförderungsprogramme...

Meine Schwerpunkte liegen anders. Ich möchte auf keinen Fall in den ÖPR, den BPR oder den HPR gewählt werden.

Keine Bange! Es besteht erfahrungsgemäß keine „Gefahr“ gewählt zu werden, wenn man nicht auf einem vorderen Listenplatz aufgestellt ist. Mit den Personen, die vorne kandidieren wollen finden im Vorfeld eingehende Gespräche statt. Aber für den Erfolg der Liste ist jede Stimme, denn nach der Summe der Stimmen werden die Sitze verteilt. Solltet ihr trotzdem nach vorne gewählt werden, könnt ihr ohne weitere Begründung ablehnen.

Was bringt uns ein zusätzlicher Sitz im Personalrat?

Es verleiht der GEW in diesem Gremium ein höheres Gewicht. Wir bekommen durch Freistellungsstunden mehr Arbeitskapazität und können uns noch besser für die Kolleginnen und Kollegen auf Landes- und Bezirksebene einsetzen.